

Positionspapier zum Mangel an Lehrenden für ATA- und OTA-Schulen

Mit dem ATA-OTA-Gesetz und der dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung legte der Gesetzgeber zum 01.01.2022 den Grundstein für die staatlich anerkannten Ausbildungen der Anästhesietechnischen und Operationstechnischen Assistenz (ATA, OTA). Derzeit werden in über 140 Schulen die Ausbildung zur:m OTA und in ca. 47 Schulen die Ausbildung zur:m ATA angeboten. Laut Deutscher Krankenhausgesellschaft (DKG, 2021) werden insgesamt ca. 4.000 Ausbildungsplätze in beiden Berufen in Deutschland vorgehalten. Die Tendenz ist steigend. So wie die staatliche Anerkennung viele notwendige Veränderungen mit sich bringt, führt sie auch zu neuen Herausforderungen für die Schulen.

Mangel an Lehrenden für ATA- und OTA-Schulen

Die DKG legte in ihrer Empfehlung zur Ausbildung von Anästhesietechnischen und Operationstechnischen Assistent:innen nachfolgende Regelungen zur personellen Besetzung einer Schule fest.

Nach § 3 – Anforderungen an die Schulen sind ATA-OTA-Schulen für die Ausbildung geeignet, wenn

sie entweder von einer Lehrerin oder einer Person mit vergleichbarer berufspädagogischer Hochschulqualifikation oder gemeinsam von einer Lehrerin oder einer Person mit vergleichbarer berufspädagogischer Hochschulqualifikation und einer Fachärztin des jeweiligen Fachgebietes oder einer Lehrerin oder einer Person mit vergleichbarer berufspädagogischer Hochschulqualifikation und einer leitenden Person der Pflegedirektion geleitet werden

und

eine Gesundheits- und Krankenpflegerin, eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin mit abgeschlossener Weiterbildung für den jeweiligen Ausbildungsbereich (Weiterbildung für den Operationsdienst oder Weiterbildung für die Intensivpflege und Anästhesie oder Weiterbildung für die Anästhesie) beziehungsweise eine/ein OTA/ATA mit didaktischer und pädagogischer Vorbildung hauptamtlich für die Ausbildung tätig ist (verantwortliche Leiterin der Ausbildung).¹

¹ Deutsche Krankenhausgesellschaft (2013). DKG-Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistentinnen/Assistenten. Berlin: Deutsche Krankenhausgesellschaft.

In der Regel wurden auch angehende Lehrende durch die DKG anerkannt, sofern sie die ordentliche Immatrikulation an einer Hochschule mit pädagogischer Studienrichtung nachweisen konnten.

Nach § 22 des ATA-OTA-G – Mindestanforderungen an Schulen, müssen Schulen nach einer Übergangsfrist von lediglich sechs Jahren nachweisen, dass...

... ihre hauptamtlichen Lehrkräfte fachlich in den Bereichen Anästhesietechnik oder Operationstechnik qualifiziert sind und über eine abgeschlossene Hochschulausbildung im Bereich Pädagogik verfügen.

Hierbei können die Länder durch Landesrecht das Nähere zu den Anforderungen der Anerkennung bestimmen und darüberhinausgehende Anforderungen festlegen. Für die Lehrkräfte des theoretischen und des praktischen Unterrichts können sie regeln, dass die geforderte Hochschulausbildung auf bestimmte Hochschularten und Studiengänge beschränkt wird.“²

Derzeit können die Schulen diese Vorgaben kurz- und auch langfristig nur schwer oder gar nicht umsetzen. Denn der Personalmangel, der in den Versorgungsbereichen des Anästhesie- und OP-Dienstes schon seit vielen Jahren bekannt ist, setzt sich auch im Bildungsbereich fort. Jüngst wurde bereits durch verschiedene Pflegeorganisationen auf den Lehrermangel in der Pflege hingewiesen. Dieser Lehrermangel wirkt sich auch auf die Ausbildungsbereiche ATA und OTA aus und könnte sich zukünftig auch in dem Bereich der medizinisch-technischen Assistenz fortsetzen. Nicht nur der Generationenwechsel in den Schulen, sondern auch der erschwerte und kostspielige Zugang zu pädagogischen Hochschulen verschärft die Situation enorm.

Durch das fehlende Lehrpersonal können notwendige Erhöhungen der Ausbildungskapazitäten nicht vorgenommen werden. Um einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels für die Versorgungsbereiche Anästhesie und OP-Dienst zu gewährleisten, wären diese Kapazitätserhöhungen dringend notwendig.

Als Interessenvertretung für die Anästhesietechnischen und Operationstechnischen Assistent:innen in Deutschland, die sich zur Weiterentwicklung unserer Berufsbilder verpflichtet hat, fordern wir die Gesetzgeber auf, eine entsprechende Lösung herbeizuführen. Wir schließen uns dem Lösungsvorschlag des Deutschen Berufsverbandes der Schulen Anästhesietechnischer Assistentinnen und Assistenten (DBVSA) vollumfänglich an. Insbesondere unterstützen wir die Forderung:

² Gesetz über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten (ATA-OTA-G) vom 14. Dezember 2019.

„Um die Schulen in die Lage zu versetzen, ausbilden zu können, sollte per Sondergenehmigung dringend eine Zulassung ermöglicht werden, wenn folgende Bedingungen vorliegen, einen Kurs verantwortlich zu leiten:

- fachliche Qualifikation im Operationsdienst oder im Anästhesiedienst in Verbindung mit der Aufnahme eines pädagogischen Studienganges und
- die Zuordnung einer pädagogisch bereits vollständig ausgebildeten Person in geteilter gemeinsamer Verantwortung.“³

Darüber hinaus fordern wir die staatlichen Hochschulen auf, entsprechende pädagogische Studiengänge für die Berufsbilder der Anästhesietechnischen und Operationstechnischen Assistenz zu öffnen bzw. Studienmöglichkeiten analog der Studienmöglichkeiten für Berufsschullehrende zu schaffen, um somit langfristig eine Normalisierung der Lehrerbildung für Gesundheits- und Pflegeberufe sicherzustellen. Das Berufsbild der Lehrenden für ATA und OTA muss künftig attraktiv gestaltet werden. Denn sie tragen den entscheidenden Teil dazu bei, dem massiven Fachkräftemangel in den anästhesiologischen und operativen Funktionsbereichen entgegenzuwirken.

Der Vorstand

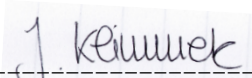
Im September 2022




André Loose
Vorstandsvorsitzender



Marie-Charlott Raether
Stellv. Vorstandsvorsitzende



Jennifer Klimmek
Ressort Finanzwesen



Jeanine Bernhardt
Komm. Vorstandsmitglied
Fachbereich ATA

³ DBVSA (2022). Positionspapier zum Entgegenwirken des Lehrermangels in der Ausbildung der Anästhesie- und Operationstechnischen Assistenz. Frankfurt: Deutscher Berufsverband der Schulen für Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten. Online: [ATA-info.de](https://www.ata-ota.org/ATA-info.de) - Positionspapiere und Stellungnahmen des DBVSA e.V., Zugriff: 22. Juli 2022.